# Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 144 — Herford, Sonnabend, den 22. Juni — 1918


## Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 21. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind setzte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorstöße fort. Sie wurden überall abgewiesen. Nördlich von Merris und nördlich von Albert brachen englische Teilangriffe blutig zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Oertliche Angriffe der Franzosen südwestlich von Noyon, der Amerikaner nordwestlich von Chateau Thierry scheiterte. Franzosen und Amerikaner erlitten hierbei schwere Verluste. Gefangene blieben in unserer Hand. Südwestlich von Reims wurden Italiener gefangen.

Die großen, ehemals von Franzosen benutzten, deutlich kenntlich gemachten Lazarettanlagen im Vesle-Tal zwischen Breuil und Montigny waren in letzter Zeit zweimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Abendbericht.

wtb. Berlin, 21. Juni. Von den Kampffronten nichts Neues.

## Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 21. Juni. Amtlich wird gemeldet:

Der Feind setzte seine Anstrengungsversuche, uns die westlich der Piave erkämpften Erfolge wieder zu entreißen, auch gestern in unverminderter Heftigkeit fort. Seine Opfer waren abermals vergebens; alle Stürme brachen an der unerschütterlichen Front unserer heldenhaften Truppen zusammen. Zu besonderer Wucht steigerte sich das Ringen auf der Karsthochfläche des Montello, wo an den flüchtig aufgeworfenen Verschanzungen der Divisionen des Feldmarschalleutnants Ludwig Goiginger Sturmwelle auf Sturmwelle zerschellte. Ueberall stand Mann gegen Mann im Handgemenge. Auf der Frontbreite von zwei Kilometer ballte der Feind Sturmtruppen in der Stärke von acht Regimentern zusammen, um den Wall unserer Braven ins Wanken zu bringen. Gewaltiger Kräfteverbrauch zwang den Italiener, Reserve auf Reserve in die Schlacht zu werfen. Neben großen blutigen Verlusten nimmt auch seine Einbuße an Gefangenen täglich zu; so wurden an dem vorletzten Gefechtstage auf dem Montello allein 3200 Gefangene eingebracht, davon 2000 durch das ungarische Infanterie-Regiment Nr. 139. Ungarische Heeresregimenter, österreichische Schützen und ungarische Honvéds haben in diesen heißen, durch Tag und Nacht fortdauernden Kämpfen als Angreifer ebenso wie als Verteidiger ihrer ruhmreichen Geschichte ein neues Ehrenblatt eingefügt. An der Gebirgsfront herrschte gestern Artilleriekampf vor.

Der Chef des Generalstabs.

## Geschätzter Zuschuß.

wtb. Berlin, 21. Juni. Wie hoch sich der militärische Schaden des Verbandes im Westen in den Monaten März bis Juni beläuft, geht aus folgenden unvollzähligen Zusammenstellungen hervor: An der Nationalstraße St. Quentin-Paris erbeuteten die Deutschen fünf ausgedehnte Munitionslager, in Pozieres rollendes Material mit allein 20 Feldbahnlokomotiven, in Ham, Noyon und Roye große Depots aller Art, bei Fere en Tardenois Wagenparks mit allerlei Art Ersatzteilen amerikanischer Arbeit, außerdem Pionierparks von riesigen Ausmaßen, Bekleidungs- und Ausrüstungs-, Maschinen- und Verpflegungslager. Auf dem dortigen Güterbahnhofe nahmen wir vollbeladene Züge, in demselben Orte ein Munitionslager mit einer halben Million Artilleriemunition, dazu Depots mit Gasmasken, Handgranaten, Minen, Kohlen- und Brennstofflager. In und bei Fismes gelangten wir in den Besitz von zahlreichem Eisenmaterial, Munitions- und Proviantmengen sowie einer völlig unversehrten Barackenstadt. Südwestlich Fismes fanden die Deutschen zwischen Chery und Marenil ausgedehnte Zeltlager. In allen Ortschaften wurden reiche Proviantlager und beladene Züge vorgefunden, bei Magneux ein voll ausgerüsteter Flughafen mit 13 Flugzeughallen und 20 flugfertigen Apparaten mit allem dazu gehörigen Material. Im Schlosse Courville fiel ein riesiges Lazarett mit vielen 100 Betten in die Hände der Deutschen.

wtb. Berlin, 21. Juni. Inwieweit die ersten drei Monate der deutschen Offensive im Westen die feindliche Kampfkraft geschwächt haben, geht einwandfrei aus dem Einsatz der Ententestreitkräfte und dem Verbrauche ihrer Reserven hervor. Während der großen Schlacht von Cambrai-St. Quentin-La Fere wurden insgesamt 75 feindliche Infanteriedivisionen und 6 Kavalleriedivisionen eingesetzt.

Die deutsche Offensive in Flandern zwang zum weiteren Einsatz von 36 feindlichen Infanteriedivisionen und zwei Kavalleriedivisionen. Die Schlacht zwischen Aisne und Marne riß aufs neue 49 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen in den Kampf.

Während des deutschen Angriffes zwischen Montdidier und Noyon mußte der Ententegeneralissimus wiederum 17 Divisionen den Deutschen entgegenstellen.

Die Gesamtzahl der feindlichen Infanteriedivisionen an der Westfront beträgt 189. Von diesen sind in Summa innerhalb der Zeit vom 21. März bis 21. Juni 177 Infanteriedivisionen und außerdem 13 Kavalleriedivisionen eingesetzt worden.

Die in der Zeit zwischen den einzelnen großen Kampfabschnitten eingesetzten Divisionen sind nicht mitgerechnet.

Trotz des vermehrten Einsatzes von Amerikanern, Italienern sowie farbigen französischen Formationen sind die französischen Reserven stark vermindert. Zurzeit beträgt die Zahl der kampfkräftigen französischen Reserven nur etwa ein Viertel des Heeres.

## Die Flucht aus Paris.

hf. Von der schweizerischen Grenze, 21. Juni. Für die Unruhe und Erregung in der französischen Hauptstadt wie auch für die so oft von der französischen Presse geleugnete Wirkung der deutschen Beschießungen ist eine Meldung des Pariser „Temps" bezeichnend, in der zugegeben wird, daß zahlreiche Pariser die Hauptstadt verlassen hätten. Das Blatt gibt außerdem den Behörden den Rat, Vorsorge zu treffen, damit im Falle der Gefahr statt 20 000 150 000 Personen täglich weiterbefördert werden könnten. Man sei zwar noch nicht so weit, immerhin müsse man Vorbereitungen treffen. Gleichzeitig teilt das Pariser „Journal" mit, daß die von Paris abgehenden Züge sämtlich überfüllt seien. An den Bahnhöfen müsse man oft stundenlang warten, bis man eine Fahrkarte erhalte. Infolge dieser Massenabwanderungen und der teilweise reichlich mit Geld versehenen amerikanischen Soldaten seien in der Provinz die Preise ins Ungemessene gestiegen.

hf. Bern, 21. Juni. „Petit Journal" berichtet, daß die Paris verlassenden Züge stets überfüllt sind. In den Bahnhöfen herrsche ein ungeheurer Andrang. Das Publikum müsse an den Kartenschaltern stundenlang stehen und verliere wegen der bürokratischen Formalitäten, die mangels genügender Organisation schlecht funktionierten, viel Zeit. In der Provinz herrsche infolge großer Wohnungsnot schamlose Preistreiberei in den Mietspreisen. Eine schäbige Dachwohnung koste für eine Nacht 10 bis 12 Franken. Die Bevölkerung nütze die Pariser und die zahlreichen amerikanischen Soldaten bis aufs Blut aus.

hf. Basel, 21. Juni. Der „Secolo" meldet aus Paris: Die Regierung hat dem Gemeinderat einen ersten Sonderkredit von 25 Millionen Franken überwiesen für Maßnahmen der Stadtgemeinde im Interesse des strategischen Widerstandes der Stadt Paris. Das ganze Stück zwischen Compiegne, Villers-Goterets, Chateau Thierry und Paris ist seit acht Tagen von der Zivilbevölkerung geräumt. Diese Leute dürfen den Pariser Boden nicht betreten.

## Die Kämpfe an der Piave.

TU. Lugano, 21. Juni. Nach italienischen Berichten haben die Kämpfe gestern eine furchtbare Heftigkeit angenommen. Besonders blutig und hartnäckig wurde zwischen Maserada und Meolo gestritten. Die stark angeschwollenen Flüsse bieten den Italienern Vorteile, während sie die österreichischen Operationen beeinträchtigen. In den Berichten wird die Behauptung aufgestellt, daß schon über 9000 Oesterreicher gefangen genommen und viel Kriegsbeute gemacht worden sei. — Bei den Kämpfen an der Piave ist der Führer des amerikanischen Roten Kreuzes, Leutnant Mockey, gefallen.

TU. Lugano, 21. Juni. Der „Corriere della Sera" meldet, daß fast alle österreichischen Brücken und Stege, vom Hochwasser fortgerissen wurden und daß die über die Piave vorgedrungenen feindlichen Truppen darnach in sehr schwieriger Lage seien. Trotzdem sei von einer Erschlaffung dieser Truppen nichts zu bemerken. Vielmehr schlugen sich die Oesterreicher mit größter Erbitterung. — Der „Secolo" vergleicht die Lage der Oesterreicher an der Piave mit der Lage der Deutschen bei Verdun. Die Italiener erwiesen der Entente einen unschätzbaren Dienst, der die Revanche vorbereiten könne.

Erweiterung der österreichischen Erfolge.

TU. Berlin, 21. Juni. Wie der „Voss. Ztg." aus dem k. und k. Kriegspressequartier gemeldet wird, wurden die bei Campolonge errungenen Erfolge gestern gegen Westen beträchtlich erweitert.

## Der finnische Verfassungsausschuß für die Monarchie.

h. Kopenhagen, 21. Juni. Nach einer Drahtung aus Helsingfors hat sich der Verfassungsausschuß des Landes mit 9 gegen 8 Stimmen in 2. Lesung für die Einführung der Monarchie in Finnland ausgesprochen. Die Wahl der neuen Monarchen soll im August erfolgen.

## Der russische Feldzug gegen die Tschechen.

TU. Amsterdam, 21. Juni. Nach einer Reuter-Meldung aus Moskau haben die Tschecho-Slowaken zusammen mit Kosaken und Kirkisen Omsk besetzt und den Sowjets-Truppen schwere Verluste beigebracht.

TU. Stockholm, 21. Juni. Der Leiter der Operationen gegen die Tschecho-Slowaken, General Miasnikow, befahl alle Personen festzunehmen und hinzurichten, die in der Frontzone vor allem bei Simbirsk und Syzran sich an der gegenrevolutionären Bewegung beteiligen. Die gleichen Maßnahmen sind gegen diejenigen zu ergreifen, die trotz des Verbotes den Versuch machen, im Abschnitt Samara die Wolga zu befahren. Es wird gemeldet, daß die Tschecho-Slowaken nach Beschädigung Samaras durch Beschießung Mitglieder der Roten Garde und der Verwaltung hinrichteten. Eine verfassunggebende Versammlung wurde eingesetzt.

## Deutsches Brotgetreide für Oesterreich.

TU. Berlin, 21. Juni. Zur Behebung der Brotnot in Oesterreich sind 5000 Tonnen Getreide aus deutschen Beständen nach Oesterreich abgegangen. Sie wurden gegen die bestimmte Vereinbarung abgegeben, daß ihre Rücklieferung bis zum 15. Juli erfolge. Auf die Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung hat die Lieferung nach Oesterreich keinen Einfluß.

m. Wien, 21. Juni. In einem Leitartikel bespricht die „Neue Freie Presse" mit hoher Anerkennung und warmem Danke die von Deutschland der Monarchie im Augenblick der Not gewährte Hilfe von 1000 Wagen Getreide.

Es heißt u. a.: Diese Beihilfe sei ein Zeichen der Sympathie in schwerer Not, ein Beweis der Zusammengehörigkeit im Lebenskampfe und der Unentbehrlichkeit des Bündnisses.

Die 1000 Wagen zeigen uns deutlicher als Abhandlungen, wie sehr wir zueinander gehören und wie innig die Nervenfasern verwachsen sind. Die Bevölkerung dankt dem Deutschen Reiche für seine Unterstützung. Sie wird diese Aeußerung des Mitgefühls und des Verständnisses in herber Bedrängnis nicht vergessen. Zugleich hebt das Blatt die Ueberlegenheit der Arbeit und Leistung hervor, die solches ermögliche, und stellt den deutschen Schwung und die deutsche Beharrlichkeit als nachahmenswert hin.

## Der Friedensvertrag mit Rumänien.

### Verhandlungen im Reichstag.

Wenn in früheren Jahrhunderten ein Volk, das sich so aufgeführt hat, wie es die Rumänen taten, als sie den Mittelmächten, darunter ihren Verbündeten, in schwerer Stunde in den Rücken fielen, so besiegt worden wäre, wie es mit den Rumänen geschehen ist, so würde ein Strafgericht sondergleichen an solchem Volk vollzogen worden sein. Es entspricht in der Tat einem primitiven Bedürfnis der Gerechtigkeit, ein Volk von Verrätern und politischen Verbrechern auszurotten. Da wir aber inzwischen einigermaßen weitergekommen sind, und da wir vor allem durch diesen Krieg, der die Welt auseinanderzubrechen droht, gelernt haben, daß es zu dem wichtigsten Geschäft der Politik gehört, die Völker aneinanderzubringen und Zustände herbeizuführen, die einen friedlichen Austausch unter den Völkern sicherstellen, so hat sich mit solcher Erkenntnis zugleich die Methode des Friedensschlusses wesentlich geändert. Der moderne Politiker ist kein Strafrichter, sondern ein Organisator und ist dies doppelt, wenn er die Aufgabe hat, nach einem Siege den Kriegszustand in den Zustand des Friedens hinüberzuleiten.

In Anbetracht solches Tatbestands war es überaus töricht, daß der unabhängige Sozialdemokrat Ledebur einen wahren Veitstanz aufführte, um die Rumänen vor Guillotine und Feuerstoß, die ihnen niemand zubereiten will, zu bewahren. Wenn auch die Konservativen durch ihren Redner, den Grafen Westarp, die Gelegenheit der ersten Besprechung des rumänischen Friedensvertrags dazu benutzten, um — was sich übrigens in Anbetracht der tatsächlich geschehenen Greuel durchaus verstehen läßt — eine Bestrafung Rumäniens, wenn schon nicht wegen des Verrats, so doch wegen der systematischen Gefangenenmorde zu verlangen, so konnte diese Forderung doch keinen Anlaß dazu geben, so weltschmerzlich aufzuheulen, wie dies Herr Ledebur tat und damit nur bewies, daß auch heute noch auf der deutschen Reichstagstribüne sich Romantiker produzieren dürfen. Doch war dies schließlich nur eine Episode. Im Großen und Ganzen stimmten alle Parteien darin überein, daß der Friedensvertrag mit Rumänien vor allem unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen Beziehungen betrachtet und bewertet werden muß. Wenn nun auch hierbei die Meinungen auseinandergehen, und wenn auch die Konservativen noch immer der Meinung zu sein scheinen, daß ein Sieg notwendig gewisse sichtbare Ausdrucksformen, wie etwa Landesabtretung und Kriegsentschädigung, mit sich bringen muß, so dürfte doch die Mehrheit des Reichstags mit dem Staatssekretär v. Kühlmann darin übereinstimmen, daß es noch wichtiger ist, wichtiger nämlich, als derb-wirkende Augenblickserfolge aufweisen zu können, die Wege zu sichern, auf denen während der nächsten Jahrzehnte die Mittelmächte aus Rumänien so viel Vorteile gewinnen können, als ihnen zu gewähren Rumänien gerade tragen kann.

Der rumänische Frieden ist nur ein klassisches Beispiel für die Kompliziertheit der heutigen Weltpolitik: die Fäden kreuzen und umschlingen sich. Es gilt auszubalancieren und Lösungen zu finden, die gewiß nicht jedem alle Wünsche erfüllen, die aber schließlich doch von allen angenommen werden können. Um die Norddobrudscha wird noch gestritten. Aber es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß die berechtigten Ansprüche Bulgariens erfüllt werden können, ohne daß ebenso berechtigten Ansprüchen der Türken nicht Genüge geschieht. Jedenfalls will Deutschland alles tun, um Bulgarien die Norddobrudscha sicherzustellen. K.

### Ein militär-politischer Ausschuß des Reichstages.

Drei militärpolitische Gesetzentwürfe sind einem neuen — dem 35sten — Ausschuß des Reichstages zur Vorberatung übergeben worden. Es handelt sich um den Gesetzentwurf zur Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst, und den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über Aenderungen der Wehrpflicht und um den Gesetzentwurf über Milderungen im Militärstraf-Gesetzbuch. Der Ausschuß hat sich am Freitag gebildet. Vorsitzender ist Dr. Müller-Meiningen, stellvertretender Vorsitzender der konservative Abg. Nehbel. Aus der Fortschrittlichen Volkspartei gehören dem Ausschuß neben Dr. Müller-Meinigen an Dr. Ablaß und Dr. Haas. C. C.

## Der U-Boot-Bericht.

wtb. Berlin, 20. Juni. Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Middendorf stehende U-Boot hat vor dem Westausgang des Kanals und an der englischen Westküste 4 Dampfer versenkt mit zusammen 19 000 BRT. Von ihnen wurde ein wertvoller 8000 BRT. großer Dampfer aus einem einlaufenden sehr stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen. Sämtliche Schiffe waren beladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Französischer Truppentransporter versenkt.

Meldung der Agence Havas.

Paris, 20. Juni. Der Transportdampfer „Sant Anna", der unter Bedeckung von Biserta nach Malta fuhr und Soldaten sowie eingeborene Arbeiter an Bord hatte, wurde in der Nacht zum 11. Juni, ohne daß ein Feind bemerkt worden wäre, torpediert und versenkt. Von den 2150 an Bord befindlichen Personen wurden 1513 gerettet.

„Sant Anna" ist ein in Marseille beheimateter Doppelschraubendampfer von 9350 Br.-R.-T. Größe.

# Herford und Minden-Ravensberg.

22. Juni.

## Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Krankenträger August Ellersiek, Lübberlindenweg 94 wohnhaft, ist das Eiserne Kreuz verliehen.

Dem Landsturmmann Dunker, Oberringstraße 64, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Zwei Brüder von ihm trugen schon den Tapferkeitsschmuck, einer ist bereits den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Möge dem tapferen Krieger eine frohe Heimkehr vergönnt sein.

= **Die Kündigung von Wohnungen verboten.** **Das stellv. Generalkommando des 7. Armeekorps hat eine Verordnung erlassen, nach welcher den Vermietern verboten ist, Wohnungen, die im Bereich des 7. Armeekorps belegen sind, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf eines Mietsvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Die Bestimmung in Absatz 1 gilt entsprechend für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter. Die Zustimmung kann insbesondere dann versagt werden, wenn durch die Kündigung usw. die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung usw. anläßlich des Ueberganges des Grundstückes auf einen anderen Eigentümer oder in der Absicht erfolgt, den Mietspreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. In solchen Kommunalverbänden oder Gemeinden, in denen ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsrechts nicht oder nur in geringem Maße hervorgetreten ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung eintreten lassen und zwar entweder allgemein oder für bestimmte Fälle, z. B. für die Fälle, daß einer der Beteiligten in der Lage ist, das Mietseinigungsamt anzurufen und dessen Zuständigkeit begründet ist.** (Die Bekanntmachung ist in der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt und Land nachzulesen.)

= **Ein interessanter Lebensmittelprozeß vor dem Kammergericht.** Von 120 Arbeitern legten 100 die Arbeit in einer Fabrik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nieder, der das Reichsmarineamt Ausrüstungsgegenstände für Unterseeboote in Auftrag gegeben hatte. Die Arbeiter, die vielfach neben dem Schmiedefeuer zu arbeiten hatten, behaupteten, daß sie bei ihrer Tätigkeit reichlicher mit Lebensmittel versorgt sein müßten. Nachdem die Prokuristen der Fabrik sich erfolglos an den städtischen Dezernenten um vermehrte Zuwendung von Lebensmitteln gewendet hatten, folgten sie, um eine möglichst schnelle Wiederaufnahme der Arbeit zu erwirken, dem Vorschlage des Arbeiterausschusses der Fabrik, Geld zur Beschaffung von Lebensmitteln herzugeben. Hiermit erwarb der Arbeiterausschuß mehrere Schweine und Rinder, die die Arbeiter ohne Einholung der vorgeschriebenen Genehmigung schlachteten. Wegen Beihilfe zu dieser Handlung verurteilte das Landgericht die Prokuristen zu einer Geldstrafe von 100 *M*. Das Kammergericht hat aber die Angeklagten freigesprochen und damit eine Entscheidung von besonderer Bedeutung gefällt. Der Gerichtshof ging davon aus, daß die Angeklagten, wenn nicht möglichst schnell eine Wiederaufnahme der Arbeit, die nach zwei Tagen stattfand, erfolgte, mit der Möglichkeit einer Strafverfolgung aus § 329 des Strafgesetzbuches hätten rechnen müssen. Hiernach wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft, wer die mit einer Behörde geschlossenen Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres oder der Marine nicht rechtzeitig erfüllt. Auf der andern Seite hätten sich die Angeklagten, so führt das Kammergericht aus, einer Strafverfolgung wegen Zuwiderhandlung gegen die die Fleischversorgung betreffenden Kriegsvorschriften bei Hergabe von Geld zur Beschaffung von Fleisch ausgesetzt. In erster Linie komme aber das vaterländische Interesse, von dem sich auch die Angeklagten hätten leiten lassen, in Betracht, das in einer erfolgreichen Kriegführung bestehe. Dazu sei aber erforderlich, daß Heer und Marine rechtzeitig mit erforderlichen Ausrüstungsgegenständen versehen würden. Die die Durchführung der Lebensmittelversorgung betreffenden Vorschriften spielten erst in zweiter Linie eine Rolle.

= **Reisegepäckdiebstähle.** Wie bei der Post haben auch die Diebstähle auf der Eisenbahn zugenommen. Zuschriften aus unserem Leserkreis bestätigen, uns daß vor den Eisenbahndieben nichts sicher ist. Es wird aus den Personenabteilen und auch aus den Pack- und Güterwagen gestohlen. Zu diesem schweren Uebelstande wird von der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin folgendes mitgeteilt. Das reisende Publikum trägt einen Teil der Schuld an den Diebstählen. Hauptsächlich die Damen gehen mit ihrem Eigentum so leichtsinnig um, daß sie förmlich zum Diebstahl verführen. Auf die reservierten Plätze wird eine Silbertasche, eine kostbare Pelzboa oder eine elegante Handtasche gelegt. Während die Besitzerin sich auf dem Bahnsteig ergeht oder Abschied nimmt, verschwinden derartige Sachen spurlos und der Dieb hat in dem Gedränge unbeanstandet das Weite gesucht. In Hutschachteln, die nur mit einem Band verschlossen sind, werden seidene Blusen oder Röcke gelegt, die der Dieb mit Leichtigkeit in die Ueberziehertasche stecken kann. Die Koffer und Taschen, die als Passagiergepäck aufgegeben werden, haben oft nur mangelhafte Verschlüsse, die ohne Spuren zu hinterlassen, zu öffnen sind. Einem solchen Koffer sieht man es von außen nicht an, daß er beraubt worden ist. Die Nachforschungen nach dem Dieb werden naturgemäß sehr erschwert, wenn erst nach der Auslieferung des Personengepäcks die Beraubung festgestellt werden kann. Daß die Diebe vielfach unter dem Eisenbahnpersonal zu finden sind, steht leider außer Zweifel. Die Verwaltungen müssen vielfach mit unausgebildetem Hilfspersonal arbeiten, das andauernd wechselt. Diese nicht fest angestellten Leute fahnden in dem Gepäck wohl hauptsächlich nach Nahrungsmitteln, nehmen aber auch andere, leicht zu verwahrende Artikel. — Ueber die Schadenersatzpflicht der Eisenbahnverwaltung herrschen im Publikum vielfach irrige Ansichten. Die Eisenbahn haftet, wie aus ihrer Verkehrsordnung hervorgeht, zum Beispiel nicht für Schmucksachen und bares Geld, das sich im Gepäck befindet, ebensowenig für außergewöhnlich teuere Luxusgegenstände. Sie haftet dagegen für Verlust, Minderung und Beschädigung, wenn nicht höhere Gewalt vorliegt, in der Höhe des Preiswerts der verloren gegangenen Gegenstände am Orte der Absendung, abzüglich einiger Prozente für die Benutzung und den Verbrauch. Der Bestohlene hat über den Inhalt des gestohlenen Gegenstandes eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, die genau geprüft wird und erhält dann den ihm zugesprochenen Schadenersatz. — Viele Gepäckstücke sind auch durch mangelhafte Kennzeichnung nicht zu bestellen und machen der Behörde große Arbeit. Es gibt eine Vorschrift, die aber leider vielfach unbeachtet bleibt, nach der der Besitzer seine genaue Adresse auf dem Gepäckstück anbringen muß. Fehlt diese Adresse und löst sich die Kontrollnummer, so ist das Gepäckstück nicht auszuhändigen und geht an eine besonders eingerichtete Stelle, die diese Verlustsstücke durchforscht, um auf irgendeine Weise den Besitzer herauszufinden. Die Eisenbahndirektion empfiehlt, die Adresse auch innen im Koffer anzubringen, da dies die Arbeit sehr erleichtern würde. Große Mengen unanbringlicher Gepäckstücke bleiben jetzt liegen und müssen versteigert werden. Die Herrenkleider und Wäsche gehen an die Kleiderverwertungsgesellschaften da ja diese Artikel nicht öffentlich verkauft werden dürfen." — Die privaten Versicherungsgesellschaften haben eine Reisegepäckversicherung schon seit Jahren aufgenommen und erfreuen sich eines regen Zuspruchs. Auch sie klagen über die Zunahme der Diebstähle, die sie gezwungen hat, die Prämien in diesem Jahre zu erhöhen. Während im Vorjahre noch für eine Versicherungssumme von 1000 Mark im Monat eine Mark bezahlt wurde, nehmen die Gesellschaften für die tausend Mark und den Monat zwei Mark.

bd. **Ansteckende Krankheiten.** In der Woche vom 9. bis 15. Juni sank die Zahl der ansteckenden Krankheitsfälle im Reg.-Bezirk Minden auf 53, die aus 30 Orten gemeldet wurden: 12 Erkrankungen und 1 Todesfall an Diphtherie, 3 Erkrankungen an Kindbettfieber, 26 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 6 Kriegsgefangene), 1 Erkrankung an Scharlach, 10 Erkrankungen an Unterleibstyphus (darunter 1 Kriegsgefangener). Auf den Stadtkreis Herford entfielen 1 Erkrankung an Diphtherie, 2 Todesfälle an Tuberkulose, auf den Landkreis Herford an Kindbettfieber je 1 Erkrankung in Schweicheln u. Herringhausen, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Hunnebrock und Ahle.

v. **Im Silberkranz.** Die Eheleute Landwehr, wohnhaft Rosenstraße 4, feiern am Sonntag die Silberne Hochzeit. Möge dem Jubelpaar auch der goldene Kranz vergönnt sein. — Ihre silberne Hochzeit begehen morgen (Sonntag) die Eheleute Bügeler Herm. Kerkhoff, Elverdisserstr. 170. Möge dem Jubelpaare der goldene Schmuck vergönnt sein.

= **Reichsschatzanweisungen.** Neben den Kriegsanleihen bilden die Reichsschatzanweisungen das wichtigste Mittel zur Geldbeschaffung des Reiches für die Kriegsführung. Vom Publikum werden sie zur vorübergehenden Anlage von Geldern benutzt. Die Laufzeit der Reichsschatzanweisungen beträgt ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist erhält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch, wenn er es noch nicht braucht, die Schatzanweisungen auf die gleiche kurze Frist beliebig oft verlängern lassen. Die Schatzanweisungen lauten auf runde Beträge von 500 *M*, 1000 *M*, 1500 *M* usw. bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf diese Wertpapiere beträgt 4¼ %. Sie erhöht sich jedoch auf 4½ %, wenn der Käufer sich verpflichtet, das Geld später zur Zeichnung auf die voraussichtlich im Herbst 1918 zur Auflegung kommende neunte Kriegsanleihe zu verwenden. Bestellungen nimmt die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft erteilt.

## Amt Wiotho.

**Exter,** 21. Juni. Das Missionsfest findet am 26. d. M. in der Kirche statt. Redner: 10 Uhr vorm. Superintendent Peters-Salzuflen und Missionar Elger (Deutschsüdwest-Afrika); 3 Uhr nachmittags: Missionar Elger und Pastor Meyer-Gehlenbeck.

**Minden,** 20. Juni. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern abend an der Kanalschleuse ereignet. Der Kapitän Konrad Räubke vom Monopoldampfer 154 lief während eines Gewitters den hiesigen Hafen an. Als er sich beim Schleusenwärter anmeldete, um durchgelassen zu werden, wurde er auf dem Wege von einem Blitzstrahl getroffen. Mit schweren Verletzungen am Kopf wurde er nach dem Mindener Krankenhause gebracht, wo er hoffnungslos darniederliegt.

**Minden,** 22. Juni. Eine nicht alltägliche Stiftung zur Ludendorff-Spende gab hier ein naturalisierter amerikanischer Bürger, der eine goldene Busennadel, die amerikanische Stern- und Streifenflagge in farbiger Emaille, der Spende mit den Worten übergab, daß er wohl Amerika als Land liebe, aber die Regierung und den elenden Präsidenten hasse, und daß er diese Nadel mit dem Symbol der deutschen Ludendorff-Spende reiche.

**Minden,** 20. Juni. Ueber den Verkehr mit Heu aus der diesjährigen Ernte ist für den Kreis Minden bestimmt, daß von jedem Morgen Mähwiese und Weidefläche, oder von jedem Morgen Klee, Kleegras oder Luzerne, der Besitzer oder Pächter 60 Prozent der Gesamt-Heuernte, mindestens aber 3½ Zentner für den Morgen sicherzustellen hat. Die Ausfuhr von Heu jeglicher Art aus dem Kreise ist verboten. Der Verkauf von Heu innerhalb des Kreises ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zulässig.

**Minden,** 20. Juni. Die Beiträge zur Ludendorff-Spende erbrachten in hiesiger Stadt durch Haussammlungen und durch die Bankzeichnungen über 81 000 *M*. Auf die Haussammlungen entfallen hiervon 15 000 *M*.

## Lippische Fürstentümer.

**Bad Salzuflen,** 21. Juni. Ueber Robert Kothe, der hier nächstens ein Gastspiel gibt, den gefeierten Münchener Lautensänger, schreibt die Berliner Tageszeitung: „Robert Kothe gab dieser Tage im Beethovensaal seinen ersten diesjährigen Liederabend in Berlin, der für Alle, die den Saal bis zum letzten Platz der Galerie füllten, wieder zu einem Ereignis geworden ist. Wenn unsere Zeiten denen, die ihr Freude gebracht haben, einst dankbaren Herzens Denkmäler stiften wird, so verdient Robert Kothe eines der schönsten." Der Abend findet statt am Montag, den 24. im Fürstlichen Unterhaltungssaale. Wir zweifeln nicht, daß der beliebte Künstler auch hier wieder ein ausverkauftes Haus vorfinden wird.

**Bad Salzuflen,** 21. Juni. Der bekannte Meister-Gedankenleser Hofkünstler Nema wird am Freitag, den 28. d. Mts. im Fürstlichen Unterhaltungssaale ein einmaliges Gastspiel veranstalten.

# Aus Nachbarschaft und aller Welt.

**Dortmund,** 20. Juni. Im Stadtteil Huckarde fand gestern abend der vierjährige Sohn des Stellmachers Wilhelm Tölke seine Mutter in der Küche mit eingeschlagenem Schädel tot vor. Auf dem Tisch lag, in Papier gewickelt, ein Stück Stahl, mit dem der Täter anscheinend die tödlichen Schläge auf den Kopf ausgeführt hatte. Bei Durchsuchung der Wohnung ergab sich, daß 120 Mark und sämtliche Lebensmittelkarten für 6 Personen gestohlen waren.

**Elberfeld,** 20. Juni. Um 58 000 Mark geprellt wurden die Wicküler Brauerei und die Firma Krupp in Essen durch einen fein durchdachten und glänzend ausgeführten Schwindel auf dem Gebiete der Lebensmittelschiebung. Der Kaufmann Gustav Hoppe, ein gebürtiger Solinger, verlegte sich, nachdem er vom Militär entlassen, auf den Lebensmittelhandel und verdiente dabei innerhalb kurzer Zeit Ministergehälter. Er bot den beiden genannten Firmen größere Mengen Erbsen und Bohnen an, die er in Halle von einem gewissen Schieber Bongards gekauft und zum Teil nach der Verfrachtung bezahlt haben wollte. Er legte den Firmen auch die Frachtbriefe vor, worauf Wicküler 16 000, und Krupp 42 000 Mark bezahlten. Hinterher stellte sich heraus, daß die Frachtbriefe auf ganz raffinierte Weise gefälscht waren, infolgedessen warten die Hereingefallenen heute noch auf die Sendungen. Offenbar hat H. die Frachtbriefe selbst gefälscht und das Geld hinter sich gebracht; er bestreitet das jedoch und will das Opfer eines anderen Gauners, des unauffindbaren Bongardt, geworden sein. Das Schwurgericht hielt ihn aber nach zweitägiger Verhandlung der schweren Urkundenfälschung und des Betruges schuldig und verurteilte ihn zu 18 Monaten Gefängnis bei Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft auf diese Strafe.

**Aachen,** 20. Juni. Die gestern wegen des Karkener Doppelmordes zwei Mal zum Tode verurteilte 19jährige Katharina Heutz hat vor dem Zivilkriegsgericht ein volles Geständnis abgelegt. Der Pfarrer in Karken hatte sie als Schreiberin verschiedener anonymer Briefe an Kar-

# Försters Gretchen.

Roman v. H. Abt.

20) (Nachdruck verboten)

Die Frau sah sie steif an.

„Du bist noch da, Christele? Und hast Dich an die Arbeit gemacht? Ich mein Dir's doch gesagt zu haben, daß ich keine Hilfe brauch'."

Das Ausläutglöckle krempelte die Aermel an dem dicken Arm noch ein wenig höher, warf den Kopf zur Schulter und blinzelte die Frau mit einem pfiffigen Lächeln an.

„Daß Ihr keine Hilfe wollt — denn gebrauchen, mein ich, könnt Ihr sie schon. Und natürlich könnt Ihr mich rausschmeißen, aber wiederkommen und nachfragen tät ich doch immer, und da mein' ich, 's wäre am gescheitesten, Ihr ließt mich gleich da."

Frau Suse faßte nachdrücklich ihre Hand und sah ihr in die Augen.

„Wie kommst Du zu dem Eifer und was hast Du für einen Zweck damit?"

Das Ausläutglöckle rieb sich mit der freien Hand im Gesicht herum.

„Einen Zweck? Muß denn alles g'rad immer einen Zweck haben?" Sie nickte plötzlich sehr energisch. „Freilich hat's einen Zweck Schaut, ich hab' schon so manchmal gemeint, daß meine Art nicht zum viel Staat damit machen auf der Welt wär und ebensogut draußen wie drin stehen könn't. Aber, wenn ich dann anderem ein richtiger Nutzen und eine Unterstützung sein kann, da hat's auf einmal einen Zweck, einen mächtigen."

„So bleib da," sagte Frau Suse langsam, die Brauen schmerzhaft zusammengezogen. „Viel Fröhlichkeit und Unterhaltung wirst Du nicht finden dabei."

„Unterhaltung?" — Die Christel fuhr wegwerfend mit dem Arm durch die Luft. „Die will ich mir schon genug verschaffen mit den Kühen, den Schweinen und Hühnern und Gänsen und allerhand. Und Ihr, Leubertsmuhme — Ihr erlaubt's doch, daß ich Euch Muhme nenne, von wegen Eurer Bekanntschaft mit meinem Vater — wollte Ihr mir was erzählen, ist's gut, wollt Ihr nicht, so halt ich halt Augen und Ohren zu. So, und nun will ich flink erst eine Butten Wasser tragen."

Vollauf zufrieden mit sich lief das Ausläutglöckle mit der großen Wasserbutte an den Brunnen. Das hatte sie alles sehr gut zum Rechten gedeichselt. Die Frau wußte, daß sie nicht spionieren würde, und daß alles, was hier vorging und nicht unter die Leute kommen sollte, bei ihr aufgehoben war, wie im Grab.

Freilich konnte alle Verschwiegenheit, die sie nach außen hin übte, nicht verhindern, daß in ihrem Innern ein beständiges Sinnen und Simulieren darüber war, welches unheimliche und entsetzliche denn hier hervorgegangen. Welcher Art Gretchens Krankheit war, hatte sie nach einigen Tagen aus Fragen und Anordnungen des Arztes, die sie vom Hausflur her erlauscht, in Erfahrung gebracht, und aus diesem Wissen baute sie sich nun eine Geschichte auf, die in der Hauptsache der Wahrheit nahe genug kam und ihren stillen Jammer um den Fritz zur hellen Verzweiflung aufschürte. Er ging ja rein zu Grunde an seiner Qual, konnte ihm denn niemand eine Hilfe darin sein? Mochte er getan haben, was er wollte, er konnte es doch nur aus unbändiger Liebe getan haben. Sollte es da keine Verzeihung geben? Ob sie ein Wort für ihn sprechen durfte, ob sie's wagen durfte, oder ob man sie dann kurzerhand davonjagte, und er hatte dann nicht einmal mehr den einen Trost, seine tägliche Botschaft zu erhalten. Ob die's drinnen in der Stube überhaupt wußten, wer da Abends um das Haus lauerte und sich im Elend auffraß?

O ja, sie wußten's. Mehr als einmal schon war Frau Suse's Blick zu dem verhangenen Fenster hingegangen und es hatte ihr gedünkt, als sähe sie den leibhaftig vor sich, der da draußen in der Finsternis umherstrich. Und eines Abends, da kam's ihr auf die Lippen, daß sie sich flüsternd an ihren Mann wandte und ihm sagte:

„Er dauert mich, der Aermste, von uns allen, — o, er dauert mich. Und wenn's ihm ein Trost sein könnt', wenn ich ihm das sag' — so möcht ich's wohl tun."

Dem Forstwart rann ein Schauer durch den Körper.

„Suse — Du könntest — die Hand, die —"

Er verstummte und starrte vor sich hin. Dann murmelte er:

„Freilich mag's ihm not tun und — ich kann's nicht. Aber Du — hast ein stärkeres Herz, Suse, wenn Du's vermagst — so tu's."

Leise war sie aufgestanden und trat hinaus. Draußen wollte das Ausläutglöckle eben durch die Hintertür schlüpfen. Sie winkte sie zurück.

„Bleib du hier drinnen."

Die Christel starrte sie an, sah in ihrem Gesicht nur ernste Milde, riß ihre Hand sich an Brust und Lippen, sank beinahe auf die Kniee dabei und stieß hervor:

„Frau — Muhme — Ihr — tut's! Seid gut zu ihm, bringt ihm seinen Trost!"

„Geh' nur," sagte Frau Suse leise und schritt hinaus.

Ja, dort stand er zwischen den Bäumen und rührte sich nicht und starrte hin nach dem Fenster mit seinem matten Lichtschein.

„Fritz —" sagte sie, sich ihm nahend.

Er fuhr empor.

„Ist sie tot?" kam's ihm wie ein Gurgel aus der Kehle

„Sie lebt und ich fang' an zu hoffen, daß sie am Leben erhalten bleibt. Aber Du — Du armer Fritz —"

Ihre Hände streckten sich ihm entgegen, als halte sie darin die Schale des Trostes, aber heftig wich er zurück.

„Sie lebt? Dann geht dahin, wo Ihr von nöten seid — an ihr Krankenlager. Seid Ihr gekommen mir Barmherzigkeit zu bringen? Barmherzigkeit — hahaha! Wenn Ihr mir wirklich gutes tun wollt, so vergeßt, daß ich auf der Welt bin; laßt's Euch nicht kümmern, daß einer nachts um Euer Haus lauert, ein Spitzbub' ist's nicht, wen er auch schon ein Mörder ist." —

Er lachte noch einmal gräßlich auf und war im Waldesdunkel verschwunden.

Für den gibt's keinen Trost mehr, der geht an seiner Verzweiflung zugrunde," flüsterte in der Stube mit tiefem Seufzer Frau Suse ihrem Manne zu.

Ein leises Aechzen klang von dem Lager der Kranken her. Die Mutter eilte zu ihr, und beugte sich hinab.

„Gretchen, Kind, willst Du etwas haben?"

Aber die Kranke lag regungslos, mit geschlossenen Augen da.

(Fortsetzung folgt.)

...Bürger ermittelt und wollte ihrem Vater davon Mitteilung machen. Aus Angst beschloß sie den Pfarrer stumm zu machen und ging am Abend des 28. Februar mit einer Axt und einem Brotmesser zum Pastorat. Auf ihr Schellen öffnete die Haushälterin, bei der sie nach dem Pfarrer fragte. Als diese sich umwandte, um den Pfarrer zu holen, schlug sie ihr von hinten das Beil in den Kopf. In diesem Augenblick trat der Pferrer aus seinem Zimmer, den sie mit einem zweiten Hieb zu Boden warf. Hierauf schnitt sie den beiden am Boden liegenden mit dem Brotmesser die Hälse durch.

**Hattingen,** 20. Juni. In der geheimen Sitzung der Stadtverordneten erregte die Mitteilung des Magistrats über grobe Verfehlungen eines höheren städtischen Beamten, durch die die Stadt erhebliche Geldverluste erleidet, laut „Hattinger Ztg.", peinliches Aufsehen.

## Explosion in einer Filmfabrik.

T.U. **Berlin,** 21. Juni. Im Hause Friedrichstraße 235 entstand in der National-Film-Gesellschaft, die die erste Etage dieses Hauses bewohnt, heute vormittag kurz nach 10 Uhr eine Explosion, worauf mit großer Rauchentwicklung ein verheerendes Feuer ausbrach. Die Flammen griffen mit einer solchen Schnelligkeit um sich, daß es nicht gelungen ist, sämtliche anwesenden Personen zu retten. Wie es heißt, sollen 10 bis 15 Personen teils verbrannt, teils durch Rauch erstickt sein. Sechs Personen sprangen brennend auf die Straße hinunter, woselbst sie mehr oder minder schwer verletzt liegen blieben. Die herbeieilende Feuerwehr hat auf Leitern 30 bis 40 Personen aus dem vierstöckigen Gebäude gerettet.

T.U. **Berlin,** 21. Juni. Zur Explosion in der Filmfabrik in der Friedrichstraße wird weiter berichtet: Während die vollständige Ablöschung des Feuers vorsich ging, wurde die Durchsuchung der Räume in der Filmfabrik ausgeführt. Hierbei wurden bis zum Mittag 15 Tote geborgen. Die Leichen waren furchtbar verkohlt, so daß eine Identifizierung noch nicht möglich war. Es soll sich unter ihnen auch ein Geschäftsführer der Gesellschaft befinden. Außerdem wurden 7 Personen in schwer verletztem Zustande in Kraftwagen der Feuerwehr nach dem Urban-Krankenhaus gebracht. Sämtliche Räume des vier Stock hohen Gebäudes sind gänzlich ausgebrannt.

wtb. **Berlin,** 21. Juni. Heute vormittag gegen 11 Uhr entstand in dem im ersten Stock des Hauses Friedrichstraße 235 (an der Hedemannstraße) gelegenen Herstellungsräumen des Bioskop-Film-Verleihs auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise eine Explosion. Mit einer starken weithin hörbaren Erschütterung schlugen sogleich haushohe Stichflammen empor und sofort entstand ein Bild des furchtbarsten Schreckens. Einige Personen sprangen in ihrer Bestürzung zum Fenster hinaus und blieben schwerverletzt auf dem Fahrdamm liegen. Der größte Teil der in unmittelbarer Nähe des Brandherdes befindlichen Personen konnte nicht mehr gerettet werden. Dreizehn Löschzüge der Berliner Feuerwehr waren unter Führung des Oberbrandinspektors Becker, des Stellvertreters des im Felde befindlichen Branddirektors Reichelt, zur Stelle.

Das Innere des Vorderhauses, durchgehend bis zum ersten Hof, ist bis zum Dach vollständig ausgebrannt. Auf dem Straßenpflaster und im Hofe liegen zerbrochene Fensterscheiben, verkohlte Balken, angebranntes Mauerwerk und Teile von Bekleidungsgegenständen durcheinander. Das Feuer verbreitete sich mit einer rasenden Schnelligkeit, so daß die Feuerwehr aus vielen Leitungen stark Wasser geben mußte. Vierzig Personen konnten über Leitern ins Freie getragen werden. Ein zufällig vorübergehender Sanitäter vom Roten Kreuz, der heute vormittag ins Feld rücken muß, beteiligte sich gemeinsam mit mehreren von den Rettungsstellen herbeigerufenen Aerzten erfolgreich an dem Rettungswerk. Alle Fußgänger und Hausbewohner nahmen mit großer Geistesgegenwart an der ersten Hilfeleistung teil. Die Verletzten wurden im Urban-Krankenhause, im Krankenhause Bethanien und im Städtischen Krankenhause Aufnahme. Die geborgenen Leichen waren zum Teil so verkohlt, daß sie kaum noch erkennbar waren. Die Behörden haben sofort eingehende Untersuchungen über die Ursachen des verheerenden Feuers angestellt. Der Bioskop-Film-Verleih befand sich im ersten und vierten Stockwerk des Hauses, während im zweiten und dritten Stock die Telefunken G. m. b. H. wohnte. Ein Angestellter des letztgenannten Unternehmens, namens Richter, der zufällig im ersten Stock weilte, ist ebenfalls ums Leben gekommen.

### Liebesgaben aus Rußland.

h. **Haag,** 21. Juni. Nach einer Mitteilung des russischen Botschafters in Berlin sind hier 43 Waggons Liebesgaben für die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland eingetroffen.

### Großfürst Michael entflohen.

wtb. **Moskau,** 21. Juni. Nach offiziellen Mitteilungen ist Großfürst Michael aus Perm entflohen.

### Fliegerruhmeshalle in Bayern.

Unweit des Flugplatzes Schleißheim bei München soll nach dem Kriege eine Ruhmeshalle der bayerischen Flieger erbaut werden. Ein Entwurf dafür liegt bereits vor. In der Halle sollen die Büsten der gefallenen deutschen Flieger Aufstellung finden.

### Ein Scheidemann-Bild von Walter Bondy.

Walter Bondy, der bekannte Berliner Sezessionist, hat soeben ein Bildnis des Abgeordneten Scheidemann vollendet.

•

### Kirschen in Geigenkästen.

Bei der Nachprüfung einer aus Werder von einem Streichkonzert kommenden Berliner Kapelle durch das „Kirschenkommando" wurden auf dem Bahnhof in den Geigenkästen große Mengen von Kirschen vorgefunden. Der Kasten für den großen Baß war von oben bis unten mit Kirschen gefüllt. Die Kirschen wurden beschlagnahmt. Die ertappten Musikanten schimpften natürlich „nach Noten".

•

### Urlaub für Schwerarbeit.

Vor einigen Tagen — so wird der Liller Kriegszeitung geschrieben — ging bei meiner Kompagnie ein gedrucktes Urlaubsgesuch, ausgefüllt und mit folgendem Zusatz, ein:

„Durch dieses Gesuch bitte ich, meinen Mann zu beurlauben, da wir 7 Morgen Heu zu machen haben und dazu noch vier kleine Kinder. Daß ich diese Arbeit nicht allein machen kann, werden Sie wohl beurteilen können. Unterschrift." Feldw. Kaßmarczyk.

•

### Die schlafraubende Sommerzeit.

In einigen Pariser Geschäften hängen Plakate aus, die besagen, daß nach nächtlichen Fliegerangriffen der Betrieb eine Stunde später als gewöhnlich eröffnet wird. Die Pariser Presse findet diese Anordnung sehr human und hofft, daß sie allgemein durchgeführt werde. L'Oeuvre schlägt vor, mit Rücksicht auf die andauernden Fliegerangriffe die Sommerzeit abzuschaffen, die die Pariser eine Stunde früher aus den Betten treibe. Denn das ist eine Stunde, die für die Arbeit gewonnen, für den Schlaf aber verloren ist. Und „man sollte wahrhaftig ruhig etwas am Tage schlafen dürfen, wo einem die Deutschen nicht erlauben, während der Nacht zu schlafen."

•

### Die spanische Krankheit in Italien.

Die italienischen Zeitungen geben zu, daß die unbekannte ansteckende Krankheit sich in Italien rasch ausbreitet. Mehrere hundert Fälle sind in Rom, Turin und Mailand festgestellt worden. Das grippenartige Fieber soll durch ein Insekt erregt werden. Die meisten Fälle verliefen bisher gut, nach einigen Tagen soll die Heilung eintreten. Umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen, damit die Krankheit nicht auf weitere Städte übertragen wird, wurden getroffen.

•

### Japanische Gulaschbarone.

**Das Tigeressen des „Narikins".**

Zu den Ländern, die während des Weltkrieges mit die größten geschäftlichen Gewinne eingeheimst haben, gehört auch Japan und die Folge davon ist, daß es heute dort eine Menge Leute gibt, die nicht wissen, was sie mit ihrem leichtverdienten Vermögen anfangen sollen. Die Erzählungen von den „Narikins", wie diese Emporkömmlinge in dem östlichen Inselreich genannt werden, und von ihren Extravaganzen bilden eine ständige Rubrik der japanischen Tageszeitungen. Einer der bekanntesten dieser neuen Reichen ist der Schifsreeder Yamashita. Er macht aber immerhin noch einen vernünftigen Gebrauch von seinem Reichtum; so soll er zwei Millionen Yen (ein Yen gleich 2,09 Mark) unter sein Personal verteilt, und eine Million für die nationale Verteidigung gestiftet haben. Ein anderer „Narikin", Tadasaburo Yamamoto in Kobe, der gleichfalls Reeder ist, legt seine Millionen ganz und gar anders an.

So unternahm er vergangenen Winter einen Jagdausflug nach Korea, zu dem er nicht weniger als 180 Personen, darunter viele Angestellte seiner Firma, eingeladen hatte. Alle Kosten wurden natürlich von ihm bestritten, und mit einer großen Strecke an Tigern, Bären, Füchsen, Wildschweinen und anderen Tieren kehrte er heim. Angelangt, kam er auf die sonderbare Idee, eine Reihe hervorragender Japaner zu einem Tigeressen einzuladen. Die Einladung war in humoristischem Stile gehalten, es hieß darin bezeichnenderweise, „ein wenig Tigerblut könne nur gut sein, um Japans Interessen zu fördern". Da die Japaner einen Scherz lieben, nahmen die ehrwürdigen Herren zum größtenteil die Einladung an, zumal keiner von ihnen gern einen Multimillionär vor den Kopf stoßen wollte. Das Tigeressen ging also wirklich im Teikokuhotel zu Tokio vor sich. Die Korridore und Speisesäle waren durch Massen von Bambussträuchern und andere Gewächse in ein dichtes Dschungel verwandelt worden, in dem ausgestopfte Tiger in phantastischen Stellungen die Illusion noch erhöhten. Zweihundert Gäste nahmen an dem „Raubtierfest" teil, darunter Minister, Generale, Admirale, Bankleute und Großhändler, Künstler und selbstverständlich auch Journalisten, da Yamamoto nicht zu den Toren gehört, die ihr Licht unter den Scheffel stellen.

An einer besonderen Tafel speisten die Damen, die Frau und die Mutter des Wirtes, die Gattin des chinesischen Gesandten und andere. Dadurch gab sich Yamamoto als Mann des Fortschritts zu erkennen, denn bislang ist es nicht Sitte gewesen, daß japanische Frauen an Festessen teilnehmen. Während des ganzen Diners tanzten etwa zwanzig der beliebtesten Geishas der Stadt auf einer für diesen Zweck errichteten Bühne. Auch Reden wurden natürlich gehalten. Baron Suyematsu, der Schwiegersohn des verstorbenen Fürsten Ito, versuchte dabei ohne Erfolg, witzig zu sein, und der neue Nimrod, Yamamoto selbst, sprach über den „moralischen Einfluß der Tigerjagd". Im allgemeinen ging es aber trotzdem recht steif her.

Am gespanntesten war man naturgemäß auf das Essen selbst. Es wurden folgende Gerichte aufgetragen: Kaltes Tigerfleisch, Wildgansfuppe, Fuantei (ein Fisch von der koreanischen Küste), Kotelett von Berggiege und gebratenes Bärenfleisch. Der Tigerbraten war indes ein Mißerfolg, da er keinen charakteristischen Geschmack hatte; zudem hatte man ihn während fünf Tagen in starke Salzlauge legen müssen, da er andernfalls zäh und ungenießbar gewesen wäre, ganz abgesehen von dem unangenehmen Geruch, den er ausströmte.

Doch das machte nichts, der Zweck war ja auch ein ganz anderer: den Zeitgenossen zu beweisen, wie herrlich weit mans im Jahre des Heils 1918 in Japan gebracht hat.

•

### Arbeiter mit hohem Einkommen.

Auf dem Verbandstag der Klempner und Installateure machte der Obermeister der Berliner Klempnerinnung aufsehenerregende Mitteilungen über Riesenarbeitslöhne im Beruf. Ein Präzisionsarbeiter erhält wöchentlich (bei 52 Stunden Arbeitszeit) 980 ℳ. Wochenlöhne von 200 ℳ sind etwas Alltägliches. In Berlin arbeite kein Klempner unter 100 ℳ die Woche.

•

### Spionage.

Die Arbeit des feindlichen Spionagedienstes wird in der „Nordd. Allg. Ztg." beleuchtet. Es heißt da: Anfang April sind zwei desertierte Matrosen Jacob und Küfken in Deutschland verhaftet worden, die von Kopenhagen aus für den feindlichen Nachrichtendienst tätig gewesen sind. Sie haben umfassende Geständnisse abgelegt, aus denen sich ergibt, daß sie mit englischen Organen des Nachrichtendiensts wie auch mit dem französischen Marineattachee Leprevost in nahen Beziehungen gestanden haben. Jacob hat bei seinen Vernehmungen folgendes ausgesagt: Es wurden von den Engländern folgende Prämien gezahlt, für ein Attentat auf den deutschen Kaiser eine Million Mark, für Versenkung eines U-Bootes, gleich auf welche Weise, 500 000 Mark, für Sprengung von Werftanlagen oder Brücken 200 000 Mark, für Anstiftung von Meuterei oder Streiks 50 000 Mark, für allgemeine Nachrichten je nach Wert 5 bis 20 000 Mark. Die von den Engländern ausgesetzten Prämien hat ein englischer Oberst uns auf dem englischen Konsulat von einem Zettel vorgelesen. Küfken hat folgendes ausgesagt: Prämien für bestimmte Handlungen sind mir meiner Erinerung nach nur von Leprevost versprochen worden. Es handelt sich dabei um Aufstandserhebungen auf einem Kriegsschiff, bezw. einem U-Boote. Dafür waren Prämien bis zu mehreren 100 000 Mark ausgesetzt.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

### Verbrauchsregelung über Brotgetreide für Versorgungsberechtigte im Landkreise Herford.

1. Die Zusatz-Anordnung vom 7. November 1917 wird aufgehoben.

2. Die Verbrauchsregelung vom 27. August 1917 wird abgeändert; es tritt an die Stelle des bisherigen der folgende Wortlaut:

**Zu I 1b.** Für Roggenbrot aus **60** vom Hundert Roggenmehl **20** Weizenmehl u. **20** Streckungsmehl zu 6 Pfund.

**Zu I 1d.** Für Schwarzbrot aus **80** Vollkornschrot und **20** Streckungsmehl.

**Zu I 2.** Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl an und durch die Verbraucher wird auf 3½ Pfund Vollkornbrot oder anderes Brot oder auf **1085** Gr. Vollkornschrot oder Mehl festgesetzt. Die Brotmarken lauten auf **155** Gr. Vollkornschrot oder Mehl oder **250** Gr. Vollkornbrot oder anderes Brot. Kinder unter einem Jahre erhalten für 4 Wochen 5 Brotmarken, alle anderen versorgungsberechtigte Personen 28 Brotmarken.

**Zu I 6, Absatz 2.** Für 1 Dz. Mehl müssen **645** Brotmarken und für 1 Dz. Krankenmehl 125 Krankenbrotmarken aufgeklebt werden. Die Marken sind mit Tintenstift zu durchstreichen und dadurch zu entwerten. Der Druck muß leserlich bleiben.

Diese Verordnung tritt am 19. Juni 1918 in Kraft.

Die Abweichungen vom bisherigen Wortlaut sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Herford, den 12. Juni 1918.

**Der Kreisausschuß.**

**Die Beichte einer Verlorenen.**

Ein Buch von furchtb. Lebenswahrheit. Das Schicksal ein. jung. Mädch., das auf Abwege gerat. Eine ernste Mahnung an alle jung. Mädch., ein Sündenspiegel für die Männerwelt! Nachn. 2,80 M. Buchhdl. **K. Kula,** Charlottenburg 4, Abt.

**200 Mk. Belohnung!**

**Am Mittwoch, den 12. ds. Mts.,** ist im Zuge nachmittags 6,11 Uhr von Salzuflen nach Herford **ein brauner Hutkarton stehen geblieben.**

**Wer denselben mit Inhalt wieder abgibt, erhält obige Belohnung.**

Es kommt hauptsächlich auf die schriftlichen Sachen an, weil teure Andenken an einen einzigen, im Kriege gestorbenen Sohn, und wird **dringend** gebeten, dieselben abzugeben bei Herrn **K. Benthe, Herford,** Leopold-Str. 14, gegen hohe Belohnung.

**VII. Armeekorps**
**Stellvertr. General-Kommando**
Abt. Id Nr. 9175.

Münster, den 18. Juni 1918.

## Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit Folgendes:

§ 1.

Den Vermietern wird verboten, Wohnungen oder Wohnräume, die im Bereich des 7. Armeekorps belegen sind, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf eines Mietvertrages an Andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat.

Die Bestimmung in Absatz 1 gilt entsprechend für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter.

Die Zustimmung kann insbesondere dann versagt werden, wenn durch die Kündigung usw. die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung usw. anläßlich des Ueberganges des Grundstückes an einen anderen Eigentümer oder in der Absicht erfolgt, den Mietpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern.

In solchen Kommunalverbänden oder Gemeinden, in denen ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsrechtes nicht oder nur in geringem Maße hervorgetreten ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung eintreten lassen und zwar entweder allgemein oder für bestimmte Fälle, z. B. für die Fälle, daß einer der Beteiligten in der Lage ist, das Mieteinigungsamt anzurufen und dessen Zuständigkeit begründet ist.

§ 2.

Es wird verboten, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden oder zu vermieten.

§ 3.

Es wird verboten, Wohnungen oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, unbenutzt zu lassen ohne sie binnen zwei Wochen freiwillig oder, falls dies nicht geschieht, auf Aufforderung des Leiters des Kommunalverbandes dem Kommunalverbande zu einem angemessenen Preise, dessen Höhe erforderlichenfalls von einer durch den Leiter des Kommunalverbandes zu bestimmenden Sachverständigenkommission festgesetzt wird, mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß der Kommunalverband für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhält.

Als solche Räumlichkeiten gelten auch Teile von Wohnungen, die ohne Beeinträchtigung der Benutzung der übrigen Räume von der Wohnung abgetrennt werden können.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leer stehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsmäßig eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

Solange sich der Kommunalverband zur Uebernahme der Wohnung oder der Räumlichkeiten nicht bereit erklärt hat, ist der Vermieter vorbehaltlich der Bestimmungen in § 1 und § 2 dieser Anordnung in der Verfügung über die Räume unbeschränkt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 ℳ erkannt werden.

Eine Zuwiderhandlung gegen § 3 Absatz 1 liegt sowohl dann vor, wenn die Wohnung nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wird als auch in jedem Fall, in der die vom Leiter des Kommunalverbandes ergehende Aufforderung ohne Erfolg bleibt.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl.**

Die Verlobung meiner Tochter **Klara** mit Herrn **Willy Heitmann** aus Halle i. W. beehre ich mich ergebenst bekannt zu geben.

**Frau Ww. H. Koch,**
**Friederike, geb. Niewöhner.**

Herford, 23. 6. 1918.
Eimterstr. 35.

Klara Koch
Willy Heitmann
Verlobte.
Herford i. W., Halle i. W.

---

**Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.**

Unter Nr. 579 des Handelsregisters Abt. A ist die, am 18. Juni 1918 unter der Firma **Färberei und Imprägnierwerke Münzer & Schmidt** errichtete, offene Handelsgesellschaft zu Herford am 19. Juni 1918 eingetragen. Als persönlich haftende Gesellschafter sind vermerkt:

1.) der Färbereibesitzer Oscar Münzer zu Herford.
2.) Der Kaufmann Fritz Schmidt zu Salzuflen.

---

# Bekanntmachung.

Am

**Donnerstag, den 27. Juni 1918**

findet der Verkauf von getragener Kleidung im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:

von 4—5 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A—D beginnen,
von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben E—G beginnen
von 6—7 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben H—L beginnen,

Herford, den 21. Juni 1918.

**Der Magistrat.**

---

Für Lager und Kontor wird ein nicht zu

**junger Mann**

evtl. auch Kriegsbeschädigter, möglichst aus der Kolonial- oder Spiritusbranche nach auswärts gesucht. Näheres bei Herrn **Schirmeister,** Hollandstraße.

---

**Lichtspielhaus „Wittekind".**

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690

Von Sonnabend bis Montag:
**Hervorragender Spielplan!**
Der seltsame Kriminalfall:
**Sterbende Perlen**
Ein Erlebnis HARRY HIGGS.
5 Akte! :—: 5 Akte!
**Hans Mierendorf**
**Hermann Seldeneck**
**Magda Madeleine.**
— Hochinteressant spannend! —

**Schatten der Nacht...**
**„Der Fall Duff.."**
Achtes Abenteuer
des berühmten RAT ANHEIM.
Verfasst u. insceniert v. William Karfiol.

**Schnurzel unter falschem Verdacht**
Lustspiel in 3 Akt. v. Gerhard Dammann.
In der Hauptrolle:
Schnurzel und Helene Voss.

Ab Dienstag, den 25. Juni:
**Die schleichende Gefahr**
Verfasst und insceniert v. Franz Hofer.

Ab Sonnabend, den 29. Juni:
**Stuart Webbs — Ernst Reicher**
in:
**„Rätselhafter Blick"**

---

**Brinkmann's Konzertgarten.**

Sonntag, den 23. Juni 1918, abends 8¼ Uhr:

**Konzert.**

Eintritt 50 Pfg.

---

**Fürstliches Bad Salzuflen.**

Montag, 24. Juni, abends 8¼ Uhr, im fürstlichen Unterhaltungssaal:

**Robert Kothe zur Laute**
**Deutsche Lieder und Balladen.**

Karten zu M. 2.50, M. 2.— (num.) und M. 1.50 (nichtnum.) bei Hoflieferant Uekermann und an der Theaterkasse:

---

# Für die Einmachzeit

empfiehlt
zu sehr mäßigen Preisen in allen Größen

**Einkochgläser** Bade Duplex
**Einmachgläser** zum zubinden
**Einmachtöpfe** leichte und schwer. Ware
**Einkochapparate**
sowie jedes Quantum

# Gummiringe.

**Kaufhaus Max Rosenbaum**
**Herford Radewigerstr. 7.**
**Telefon 622.**

---

In der Werkstätte für photographische Bildnisse und Malerei
**Schömburg & Trappmann**
Fernr. 587 HERFORD Höckerstr. 11
werden **einfach** u. **künstlerisch** ausgeführte
**Vergrösserungen unter Garantie**
tadellos sauber angefertigt, auch nach alten Bildern.

---

# Zerrissene Strümpfe!

Gewaschene Strümpfe mit gut erhaltenen Beinlängen werden für 1.50 Mk. pro Paar wie neu hergerichtet. **Füße nicht abschneiden,** da sonst nicht wieder in Halbschuhen zu tragen. Sie erhalten aus
6 Paar zerrissenen Strümpfen 4 Paar ganze
6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar ganze.
**Annahmestelle für Herford zu vergeben.**
**Bielefelder Strumpf- und Unterkleider-Reparatur-Werkstatt,**
**Bielefeld,** am Güterbahnhof Nr. 1.

---

Wir suchen sofort **größere**

# Lagerräume

zur Aufbewahrung von Papier.

**Herforder Zeitung für Stadt und Land**
Fernsprecher 83.

---

# Einkoch-Apparate!




für Dampf u. Wasser, mit und ohne Thermometer, verzinkt und emailliert.

**Einkoch-Gläser u. -Krüge**
Einmachtöpfe
aus Steingut, Einmach-Gläser, Oelkannen, Fruchtsaftfilter

Gummiringe, Deckel, Thermometer, Glasöffner, verblüffend einfach, Beschädigung v. Ring u. Glas ausgeschloss.

**Carl Dürkopp,** Lübber-Strasse.

---

# Einkochgläser

mit vorzügl. elastischem Gummiring, **Weißblech-Einkochdosen,** verzinnte und emaill.

**Einkochapparate**
praktische **Glasöffner, Kochkisten** (Kochbauben), äußerst sauber, praktisch, sparsam,
**Fruchtpressen, Dörrapparate** u. **Horden**
empfehlen
**Gebr. Landmann,**
Bäckerstraße 14.

---

**Wasserglas**
zum **Eiereinlegen** empfiehlt
**Heinrich Nolting,**
Rennstraße.

---

**Wir empfehlen:**
Ia. handgeschmiedete
**Sensen und Sicheln**
Sensenbäume
Sensenhämmer
Klopfzeuge
Sensenstreicher
Heurechen
Getreiderechen
Kartoffelhacken
und sämtl. Gemüsehäcker
ferner wieder eingetroffen
**Waffeleisen.**
**Schrader & Mathes.** Lübberstr. 13.

---

# Dreifüße

**Holzsohlen** zur Herstellung von Sandalen, billig u. dauerhaft, **Sohlenschoner** in Eisen und Leder
empfehlen
**Gebr. Landmann,**
Bäckerstraße 14.

---

**Bettnässen.**
Bin gerne bereit, über dieses Uebel Auskunft zu erteilen.
**Gustav Zwerenz,**
München 22, Neureutherstr. 13.

---

**Heirat!**
Junggeselle, kathol., 43 J., 1,51 m groß, vom Lande, gutmütig und sirebsam, sucht die Bekanntschaft ein. brav. Mädchens vom Lande, kath., in derselben Größe, von 25—35 J. Briefwechsel. Vermögen nicht Bedingung. Offert. unter Nr. 8687 an die Geschst. d. Zeitg.

---

**Landaufenthalt**
Für meine Töchter, 14½ J. alt, (ev.) suche ich für die Sommermonate einen Landaufenthalt gegen Vergütung.
**Hermann Zimmerling,**
Dortmund, Hernerstr. 2.

---

Suche eine **Wohnung** von 4 Zimmern, sowie Stall und Garten, zum 1. Okt. 1918 zu mieten.
Offerten unter Nr. 8700 an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

---

**Ev. kirchl. Gemeinschaft.**
Am **Sonntag, 23. d. M.,** nachmittags 3 Uhr, findet im Ev. Vereinshause das Jahresfest unserer Gemeinschaft u. d. Jugendbundes statt, wozu jedermann herzlich eingeladen wird.
Redner:
Herr Sup. Hobbing a. Delitzsch,
„ Pastor Gottschalk, hier,
„ „ W. Wolk, Bethel.

---

Zwei Frauen wünschen
**14tägigen**
**Landaufenthalt,**
am liebsten bei Selbstversorgern. Schriftl. Angeb. m. Preisang erbeten an **Karl Fürstenau,** Annen i. W., Bergstr. 23.

---

**Ordentlicher Packer**
gesucht.
**Johann Heinr. Wessel,**
Papierwarenfabrik.

---

**Tüchtige**
**Holzmaler**
sucht
**Friedrich Stüker,**
Möbelfabrik.

---

Suche zum 1. Juli einen kräftigen
**Kellnerlehrling**
**Hans Dietrich,**
Bahnhofswirt.

---

Wegen Einberufung sofort zuverlässiger
**Kutscher**
gesucht.
**Karl Lucas.**

---

**Tüchtige**
**Vertreter**
für **Consum-Lebensmittel** gesucht. — Hohes Einkommen.
**Gottschalk & Co.,**
Bremen.

---

**Sauberes Mädchen oder Bursche**
wird zu sofort für die Apotheke gesucht
**Altstädter Apotheke.**

---

**Junges Mädchen,** aus bess. Fam. nicht unt. 18 Jahr., welch. sich den Vormitt. beschäft. möchte und dabei den Haushalt erlernen könnte, zum 1. Oktober gesucht. Angeb. unt. **E. M. 8719** an d. Geschäft. dieser Zeitung erbeten.

---

**Mädchen**
für Küche und Hausarbeit in kl. Familie (3 Personen) gesucht nach Köln. Näheres
**Herford, Friedhofstr. 3.**

---

**Drucksachen**
für den Privat- u. Geschäftsverkehr liefert **Fr. Kuhle**

---

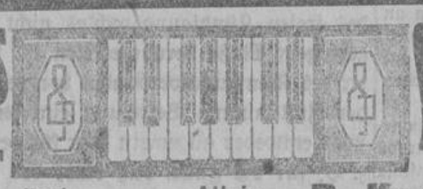
**Wir bieten an!**
Ehrenhafte geistige Nebenarbeit durch erfind. Tätigkeit. Näheres durch
**Horbach & Co., Cöln.**

---

**Kücheneinrichtung**
mit oder ohne Sofa zu verkaufen.
Besichtigung vormittags.
**Höckerstr. 8, 1. Etg.**

---

**PIANOS** der angesehensten Berdux - Feurich - Ibach Knauss - Mand-Steinweg u. a. m.



**FLUEGEL** deutschen Piano-forte-Fabriken

Allein-Vertreter **B. Kemp,** Bielefeld, (M. D. Maas Nchf.) Oberntorwall 32.

---

# Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von **Altpapier jeder Art** (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

**Herforder Zeitung für Stadt u. Land.**
**Fernsprecher 83.**

---

## Städtischer Eierverkauf.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** wird gegen die Eiermarke Nr. 4 ein Ei zu 35 Pfg. in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

**Am Montag, den 24. Juni 1918,**

vorm. von 8—9 Uhr an die Inh. der Lebensmittelkarten Nr. 1—1520, von 9—10 Uhr 1521—2888, 10—11 Uhr 2889—4180, 11—12 Uhr 4181—5467, 12—1 Uhr 5468 bis 6572, nachm. von 3—4 Uhr 6573—8000, 4—5 Uhr 8001—9252, 5—6 Uhr 9253—10 586.

Von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr nachmittags an Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitzuhalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

Herford, den 22. Juni 1918.

**Der Magistrat.**

---

**Bekanntmachung**
**der Reichsbekleidungsstelle über Ausdehnung des Tischwäscheverbotes in Gastwirtschaften.**

**Vom 8. Juni 1918.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257 . . .) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Unter Aufhebung der einschränkenden Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202 . . .) betreffend Aenderung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 erhält der § 1 dieser Bekanntmachung vom 14. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 166) folgende neue Fassung:

§ 1. In allen Betrieben, die — wenn auch nur als Nebenbetriebe — auf entgeltliche Verabfolgung von Lebens- oder Genußmitteln irgendwelcher Art zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften, Cafes, Konditoreien, Erfrischungsräumen, Hotels, Pensionen, Logierhäusern für Clubs, Gesellschaften, Casinos, Kantinen und Vereinen, die Darreichung von Mundtüchern aus Web-, Wirk- oder Strickwaren verboten.

In solchen Betrieben dürfen ferner waschbare oder nicht waschbare Web-, Wirk- oder Strickwaren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden, den Gästen vom Betriebsunternehmer, seinen Vertretern, Angestellten oder dergleichen Personen nicht mehr zur Benutzung überlassen werden.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1918.

**Reichsbekleidungsstelle.**
Geheimer Rat Dr. Beutler,
**Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.**

Veröffentlicht!
Herford, den 20. Juni 1918.

**Der Magistrat.**

---

**Bekanntmachung**
**der Reichsbekleidungsstelle über Bezugsscheinverbot für Bettwäsche und Matratzendrell sowie Herstellungsverbot für Polsterwaren.**

**Vom 15. Juni 1918.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bezugsscheinprüfungs- und Ausfertigungsstellen dürfen künftig Bezugsscheine auf Bettwäsche oder für ihre Herstellung bestimmte Stoffe sowie auf Matratzendrell im Rahmen der Neuen Richtlinien 2. Fassung zur Erteilung von Bezugsscheinen, insbesondere der Bestimmungsliste 2. Fassung vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244 . . .) nur für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung, für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Vorlegung einer amtlichen Geburtsbescheinigung erteilen.

Sonstige Antragsteller sind auf bezugsscheinfreie Tischgarnerzeugnisse zu verweisen.

Gewerbetreibende, die sich im Besitze von Bettwäsche oder Matratzendrell befinden, können ihren verkäuflichen Bestand an diesen Gegenständen der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, (Abteilung B für Anstaltsversorgung) melden, die die ihr gemeldeten Bezugsscheine auf Antrag den Inhabern der auf diese Gegenstände bietenden, von der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung B für Anstaltsversorgung, ausgefertigten Bezugsscheine anweisen wird.

§ 2. Die gewerbsmäßige Umarbeitung von fertiger für den Verkehr bestimmter Bettwäsche zu Gegenständen anderer Art ist verboten.

Verboten ist ferner die gewerbsmäßige Verarbeitung von Web-, Wirk- und Strickwaren zur Herstellung von Polsterwaren insbesondere von Matratzen.

Die auf Veranlassung der Reichsbekleidungsstelle, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung erfolgende Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

§ 3. Web-, Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne oder bezugsscheinfreie Stoffe verwendet werden, werden von der Bestimmung des § 2 nicht betroffen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1918.

**Reichsbekleidungsstelle.**
Stadtrat Dr. Temper,
Stellvertr. des Reichskommissars für bürgerl. Kleidung.

Veröffentlicht!
Herford, den 18. Juni 1918.

**Der Magistrat.**